

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Dr. Hermann Ott, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/961 –**

Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15) ist nicht zuletzt daran gescheitert, dass die Industrieländer nicht bereit waren, ausreichende Zusagen zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zu machen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind für viele Menschen in Entwicklungsländern bereits eine bittere, lebensbedrohliche Realität. Sie können nicht darauf warten, bis ein Kyoto-Nachfolgeabkommen 2013 in Kraft tritt. Auch der Schutz der tropischen Regenwälder kann nicht bis 2013 aufgeschoben werden, wenn wir das 2-Grad-Ziel einhalten wollen. Deutschland muss schon ab 2010 signifikante Mittel für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zusätzlich zur Official Development Assistance (ODA) bereitstellen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, hat kurz vor der Klimakonferenz in Kopenhagen innerhalb der Bundesregierung durchgesetzt, dass die deutschen Mittel für den internationalen Klimaschutz als Entwicklungshilfe deklariert und auf die ODA-Quote angerechnet werden sollen. Dies widerspricht den Zusagen von Bali, verlässliche, zusätzliche und angemessene Finanzmittel für die Anpassung an den Klimawandel und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern bereitzustellen.

Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Zudem muss nachvollziehbar sein, wo die Mittel, die für Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz zu verschiedenen Anlässen für verschiedene multilaterale und bilaterale Initiativen bzw. Fonds zugesagt wurden, in den Haushalt eingestellt werden.

Bundesminister Dirk Niebel hat wiederholt geäußert, dass im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für 2009 bereits 1 Mrd. Euro für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel bereitgestellt wurde (z. B. Pressemitteilung des BMZ vom

5. November 2009). Wie sich diese Summe zusammensetzt, ist ebenso unklar wie die Frage, ab wann und mit welchen Summen sich die Bundesregierung an der europäischen Sofortfinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kampf gegen den Klimawandel in den nächsten Jahren beteiligen wird. Ebenso unklar ist, wo der von Deutschland in Kopenhagen zugesagte Beitrag zur Fast-Start-Finanzierung in dem Haushaltsentwurf 2009 eingestellt wurde.

1. Welche kurz-, mittel- und langfristige Strategie zur internationalen Klimafinanzierung verfolgt die Bundesregierung, und inwieweit haben sich diese Zielsetzungen nach der COP 15 weiterentwickelt?
 - a) Was sind die konkreten messbaren Ziele der internationalen Klimafinanzierung der Bundesregierung, und inwieweit sind welche Bundesministerien an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Strategie beteiligt?
 - b) Welche wesentlichen Instrumente beinhaltet diese Strategie, und welche innovativen neuen Finanzierungsinstrumente sind für diese Strategie angedacht?
 - c) Welche Form von Geberkoordination umfasst diese Strategie, und in welcher Art und Weise wird diese Strategie europaweit und international abgestimmt?
 - d) In welcher Form und mit welcher Häufigkeit findet eine Koordination zwischen den Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zwischen den beteiligten Bundesministerien statt, die dafür Gelder bereitstellen?

Damit Entwicklungsländer die bei ihnen zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel durchführen und gleichzeitig in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung voranschreiten können, benötigen sie – auch bei Ausschöpfung ihrer eigenen Finanzierungsmöglichkeiten – in angemessenem Umfang zusätzliche finanzielle Unterstützung. Nur mit einer solchen Unterstützung wird sich das Ziel, die globale Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen, erreichen lassen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Bali-Aktionsplan vom Dezember 2007, in dem ihnen diese Unterstützung in Aussicht gestellt wurde. Die angestrebten Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung in die nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer zu integrieren.

Die Bundesregierung hat – unter Mitwirkung von BMU, AA, BMF, BMELV, BMVBS, BMWi, BMZ – folgende Leitlinien zur internationalen Klimafinanzierung im Rahmen eines ehrgeizigen und umfassenden internationalen Klimaschutzabkommens post-2012 entwickelt:

- verbesserter Zugang zu angemessenen, voraussehbaren und nachhaltigen finanziellen Ressourcen und finanzieller und technischer Unterstützung für Klimaschutz einschließlich Anpassung in Entwicklungsländern (Nummer 1 Buchstabe e Ziffer i und iii des Bali-Aktionsplans),
- die Bereitstellung neuer, zusätzlicher und vorhersehbarer Ressourcen einschließlich offizieller und staatlicher Finanzmittel für Entwicklungsländer (Nummer 1 Buchstabe e Ziffer i des Bali-Aktionsplans),
- die weiterhin bestehende Verpflichtung der in Anhang II des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) aufgeführten (entwickelten) Länder zur Bereitstellung angemessener und berechenbarer finanzieller Mittel für Klimaschutz in Entwicklungsländern (Artikel 4 Absatz 3 UNFCCC),
- die Prinzipien der Effektivität, der Effizienz und der Gerechtigkeit.

Bei Bestimmung der Angemessenheit der zur Verfügung zu stellenden öffentlichen finanziellen Ressourcen für Emissionsminderungen sind zu berücksichtigen:

- hinreichende eigene Klimaschutzmaßnahmen der Entwicklungsländer,
- die Festlegung, dass Entwicklungsländer messbare, überprüfbare und berichtbare Minderungsmaßnahmen durchführen sollen und die Industrieländer in Abhängigkeit davon messbare, überprüfbare und berichtbare Finanzierungen bereitstellen sollen (Nummer 1 Buchstabe b Ziffer ii des Bali-Aktionsplans),
- die Investitionen aus dem Privatsektor, insbesondere auch über den internationalen Kohlenstoffmarkt, die aufgrund ehrgeiziger Reduktionsziele erfolgen.

Die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern wird vor allem mit öffentlichen Ressourcen erfolgen müssen. Bei der Bestimmung der Angemessenheit ist zu berücksichtigen (Nummer 1 Buchstabe c Ziffer i des Bali-Aktionsplans):

- die Betroffenheit der ärmsten Länder und Bevölkerungsgruppen, die wirtschaftlich und sozial die geringste Anpassungsfähigkeit aufweisen, sowie
- dass Fortschritte bei der Armutsbekämpfung und Erreichung der Millenniumsziele nicht gefährdet werden dürfen.

Obige Leitlinien bleiben auch nach der Kopenhagen-Konferenz handlungsleitend für die Politik der Bundesregierung.

Durch die Assoziierung mit dem Copen­hagen Accord hat sich die Bundesrepublik Deutschland politisch zudem an den Inhalt des Copen­hagen Accord gebunden (siehe Antwort zu Frage 7).

Für die internationale Klimafinanzierung setzt die Bundesregierung auch auf den Einsatz innovativer, neuer Finanzierungsinstrumente. So werden Teile der Erlöse aus der Veräußerung von Emissionshandels­zertifikaten aus dem EU-Emissionshandel für die Unterstützung der Entwicklungsländer bei Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ sowie für die Finanzierung der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingesetzt. Seit 2008 stehen der IKI 120 Mio. Euro jährlich für bilaterale Klimaschutzprojekte mit Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern zur Verfügung.

Die internationale Abstimmung zur internationalen Klimafinanzierung erfolgt innerhalb der EU und ist neben dem UNFCCC auch Gegenstand der Beratungen in den G8, den G20 und dem Major Economies Forum on Energy and Climate (MEF). Eine der wesentlichen Zielsetzungen der Politik der Bundesregierung gegenüber Entwicklungsländern ist es, die Eigenverantwortlichkeit und Steuerungsfähigkeit der Empfängerländer zu stärken (ownership). Die Bundesregierung hat sich deshalb in der Paris-Erklärung von 2005 und der Accra-Agenda for Action von 2007 zu einer besseren Geberharmonisierung und der Ausrichtung ihrer Unterstützung an den Strategien und Systemen des Partnerlandes verpflichtet und misst der Geberkoordination im Empfängerland große Bedeutung bei. Weitere Abstimmungen einzelner Maßnahmen finden sowohl in den Steuerungsgremien spezifischer Finanzierungsstrukturen wie der Globalen Umweltfazilität und den Climate Investment Funds als auch in den bestehenden multilateralen Institutionen und Fonds, um Klimafinanzierung im Rahmen ihres bestehenden Entwicklungsauftrags zu integrieren, statt.

Innerhalb der Bundesregierung wird zudem durch eine kontinuierliche Abstimmung von BMU mit BMZ hinsichtlich entwicklungspolitischer Belange und mit

dem Auswärtigen Amt (AA) hinsichtlich außenpolitischer Belange Kohärenz sichergestellt.

2. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es sich bei den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung der Bundesregierung um international vereinbarte, zusätzliche Gelder handelt und auch in Zukunft handeln wird?
 - a) Welche Definition von „Zusätzlichkeit“ der Mittel für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen legt die Bundesregierung hier zugrunde, und ist diese Definition in Europa und auch international anerkannt?
 - b) Welche Vorgaben der Zusätzlichkeit der Mittel gilt als Vorgabe in der Europäischen Union, und wie gewährleisten die anderen europäischen Partnerländer innerhalb der EU die geforderte Zusätzlichkeit der Mittel?

Es existiert keine international verbindliche Definition von „Zusätzlichkeit“ der Mittel für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen, es gibt auch keine diesbezüglichen Vorgaben der EU. Die Mitgliedstaaten der EU und vor allem die Staaten außerhalb wenden z. T. sehr unterschiedliche nationale Definitionen an. Bezogen auf die Fast-Start-Zusage für die Jahre 2010 bis 2012 definiert die Bundesregierung „Zusätzlichkeit“ wie folgt:

- a) über die Zusätzlichkeit der klimabezogenen Mittel im Vergleich zum Basisjahr 2009;
 - b) über die Zusätzlichkeit der Einnahmen aus einem innovativen Finanzierungsinstrument (Veräußerung der Emissionsberechtigungen aus dem EU-Emissionshandel).
3. Über welche Titel des Einzelplans 23 wurde mit jeweils welchem Betrag 2009 insgesamt 1 Mrd. Euro für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitgestellt (bitte aufschlüsseln nach Titeln und Mittelumfang)?

Der überwiegende Anteil der 2009 für Klimaschutz (Emissionsminderung) und Anpassung bereitgestellten Mittel erfolgte im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus Kapitel 23 02 Titel 896 03 und 866 01. Die Summen hierzu belaufen sich auf rund 845 Mio. Euro. Genaue Informationen hierzu werden dem Deutschen Bundestag vereinbarungsgemäß Mitte des Jahres mittels des jährlichen Soll-Ist-Vergleichs vorgelegt. Im multilateralen Bereich erfolgte die Unterstützung mit Mitteln des Titels 896 09 aus Kapitel 23 02 (siehe Antwort zu Frage 4).

4. Welche Partnerländer bzw. internationalen Institutionen erhielten 2009 welchen Anteil der 1 Mrd. Euro für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern (bitte aufschlüsseln nach Ländern bzw. Institutionen und Mittelumfang)?

Die Aufschlüsselung nach Partnerländern der 2009 im Rahmen der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit für Klimaschutz und Anpassung zugesagten Mittel erfolgt im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs 2009 (siehe Antwort zu Frage 3).

Darüber hinaus wurden zu Lasten von Titel 896 09 „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz für multilaterale Organisationen“ Mittel für multi-

laterale Organisationen und Fonds für klimabezogene Maßnahmen bereitgestellt.

Die Aufteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 88,3 Mio. Euro auf klimarelevante Organisationen (u. a. Globale Umweltfazilität, Klimainvestitionsfonds, LDCF, SCCF) ergibt sich aus den Erläuterungen zum Haushaltsplan.

5. In welcher Höhe sind im Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 2010 Ausgaben für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Titel, Mittelumfang und Empfängerländern bzw. -institutionen)?

Für das Haushaltsjahr 2010 ist geplant, im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Titel 866 01 „Finanzielle Zusammenarbeit“ und Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ aus Kapitel 23 02) klimarelevante Vorhaben mit insgesamt 930 Mio. Euro, davon 680 Mio. Euro für minderungsrelevante Vorhaben und 250 Mio. Euro für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zu unterstützen.

Empfängerländer der bilateralen Mittel werden die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein. Eine Detailplanung der Aufteilung dieser Mittel auf einzelne Empfängerländer ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Hinzu kommen Beitragszahlungen an multilaterale Fonds zur Finanzierung entwicklungswichtiger Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz. Der Regierungsentwurf 2010 sieht für den relevanten Titel 896 09 (Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz für multilaterale Organisationen) Ausgaben in Höhe von rund 166,5 Mio. Euro vor. Auskunft über die klimarelevante Mittelverteilung auf die einzelnen Organisationen geben die Erläuterungen, wobei die Maßnahmen von PPCR, LDCF und SCCF vorwiegend anpassungsrelevant, die Programme von CTF, FCPF, MP und GEF eher minderungsrelevant sind.

Die Mittel aus dem vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 4. März 2010 (Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2010) neu eingestellten Titel 687 05 in Kapitel 23 02 in Höhe von 35 Mio. Euro befinden sich derzeit noch in Programmierung.

6. In welcher Höhe sind in weiteren Einzelplänen für das Haushaltsjahr 2010 Ausgaben für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Titel, Mittelumfang und Empfängerländern bzw. -institutionen)?

Auch im Einzelplan 16 sind für das Haushaltsjahr 2010 Ausgaben für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern vorgesehen und zwar in folgender Höhe:

- Kapitel 16 02 Titel 896 05: 120 Mio. Euro für Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer
- Kapitel 16 02 Titel 687 05: 35 Mio. Euro für Entwicklungsländer.

7. Welche nächsten Schritte müssen nach Ansicht der Bundesregierung in den nächsten Monaten durchgeführt werden, um die Ergebnisse des Copenhagen Accords im Bereich Klimafinanzierung effizient, effektiv und transparent umzusetzen?

Der Copenhagen Accord enthält mehrere für die künftige Klimafinanzierung relevante Aussagen, vor allem:

- a) die Bereitstellung von bis zu 30 Mrd. US-Dollar für den Zeitraum 2010 bis 2012 durch die Industrieländer mit einer ausgewogenen Aufteilung auf Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen (sog. Fast-Start-Finanzierung);
- b) die gemeinsame Aufbringung von 100 Mrd. US-Dollar jährlich ab 2020 aus öffentlichen und privaten, bilateralen, multilateralen sowie innovativen (alternativen) Finanzierungsquellen (im Kontext von entsprechenden Minderungsleistungen der Entwicklungsländer und Transparenz bei der Implementierung);
- c) die Einrichtung eines „High Level Panel“ – als Einrichtung der UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz (COP) – das Beiträge aller potentiellen Finanzierungsquellen, einschließlich der alternativen Quellen, erforschen soll;
- d) die Einrichtung eines Copenhagen Green Climate Fund als einer der Finanzierungsmechanismen der Klimarahmenkonvention UNFCCC.

Im Hinblick auf die Fast-Start-Finanzierung aber auch die Langfristfinanzierung haben sich die Geberstaaten an die im Copenhagen Accord enthaltenen Vorgaben politisch gebunden. Insbesondere die Fast-Start-Vorgaben sind unmittelbar umsetzbar.

Anders stellt sich die Lage bei der Einrichtung von Institutionen unter der Klimarahmenkonvention dar. Diese Einrichtung erfordert zumindest formelle Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz (COP). Da der Copenhagen Accord von der COP 15 aber nicht formell beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen wurde, fehlt es derzeit noch an solchen Entscheidungen. Die Bundesregierung ist bestrebt, den Verhandlungsprozess dergestalt voranzutreiben, dass derartige Entscheidungen möglichst frühzeitig getroffen werden und die Grundlage für ein ambitioniertes umfassendes internationales Klimaabkommen bilden können. Zudem kann die Einrichtung der High Level Advisory Group of the UN Secretary-General on Climate Change Financing bereits als Vorform des im Copenhagen Accord erwähnten High Level Panel angesehen werden. Derartige Vorformen erlauben es, bereits zeitnah Schritte zur Umsetzung der Inhalte des Copenhagen Accord durchzuführen. Sie leisten zudem einen Beitrag zur Vertrauensbildung.

8. In welcher Höhe wird sich die Bundesregierung an dem sogenannten Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) beteiligen, und welche konkreten Mittel sind im Haushaltsplan 2010 dafür eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Titeln und Mittelumfang)?
- a) In welche Einzelpläne werden diese Mittel in welcher Höhe eingestellt (bitte nach Titeln und Mittelumfang aufschlüsseln)?
 - b) Sollen diese Mittel auf die ODA-Quote angerechnet werden, sofern sie den OECD-DAC-Kriterien entsprechen?
 - c) Zu welchem Anteil handelt es sich dabei um Kredite, und zu welchem Anteil um Zuschüsse?

- d) Handelt es sich hierbei um zusätzliche, neue Mittel oder um einen Teil der 1 Mrd. Euro, die ohnehin für Klimaschutzmaßnahmen im Einzelplan 23 oder anderen Einzelplänen bereitgestellt werden sollen?
- Wenn es sich um neue, zusätzliche Mittel handelt, wie hoch ist der Anteil der zusätzlichen, neuen Mittel am Gesamtbeitrag?
- e) Wenn es sich nicht, bzw. nicht vollständig um neue zusätzliche Mittel handelt, wie rechtfertigt die Bundesregierung dies?
- f) Wenn es sich nicht, bzw. nicht vollständig um neue zusätzliche Mittel handelt, ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Anrechnen von ohnehin vorgesehenen und bereits in anderen Foren zugesagten Mitteln negative Auswirkungen auf die kommenden Klimaverhandlungen, insbesondere auf die Bereitschaft der Entwicklungsländer Zugeständnisse zu machen, haben wird?
- Wenn sie nicht der Meinung ist, wie begründet sie dies?
- g) Welche Ziele werden nach Ansicht und Kenntnis der Bundesregierung mit der Fast Track Finance Initiative verfolgt, und herrscht international und national Einigkeit darüber, für welche konkreten Bereiche die Mittel ausgegeben werden sollen (z. B. Capacity Building, readiness phase, Umsetzung von konkreten Projekten)?
- h) Wird sich die Bundesregierung für mehr Transparenz der Mittelflüsse des Fast Track Financing einsetzen und z. B. Mechanismen wie einen Bericht über die Mittelflüsse zur COP 16 in Cancun, Mexiko, fordern?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2009 das Angebot der EU und ihrer Mitgliedstaaten für eine Beteiligung an der weltweiten Fast-Start-Finanzierung für Entwicklungsländer in Höhe von 2,4 Mrd. Euro jährlich in den Jahren 2010 bis 2012 unterstützt. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat zugesagt, dass Deutschland von dieser Summe einen Anteil von durchschnittlich 420 Mio. Euro pro Jahr übernehmen wird, insgesamt also 1,26 Mrd. Euro in den Jahren 2010 bis 2012. Die Mittelbereitstellungen sollen – vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse des Deutschen Bundestages – in dem genannten 3-Jahres-Zeitraum jährlich ansteigen (2010: 350 Mio. Euro, 2011: 409 Mio. Euro, 2012: 501 Mio. Euro).

Die im Bundeshaushalt 2010 bereitgestellte Summe von insgesamt 350 Mio. Euro verteilt sich nach derzeitigem Planungsstand auf folgende Haushaltstitel:

- Einzelplan 16
 - Kapitel 16 02 Titel 896 05: 110 Mio. Euro für Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern
 - Kapitel 16 02 Titel 687 05: 35 Mio. Euro,
- Einzelplan 23
 - Kapitel 23 02 Titel 866 01 „Finanzielle Zusammenarbeit“ und Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“: 85 Mio. Euro
 - Kapitel 23 02 Titel 896 09 „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz für multilaterale Organisationen“: 85 Mio. Euro
 - Kapitel 23 02 Titel 687 05 „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“: 35 Mio. Euro.

Mittel für Klimafinanzierung, die den Kriterien der OECD-DAC-Melderichtlinien entsprechen, tragen zu dem Ziel bei, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen.

Bei den hier aufgeführten Beträgen handelt es sich ausschließlich um die in den jeweiligen Einzelplänen enthaltenen Haushaltsmittel.

In Bezug auf die Zusätzlichkeit dieser Mittel wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Angesichts der insgesamt komplexen Zusammenhänge in den Klimaverhandlungen lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung keine eindeutigen Zuordnungen zwischen diesen Zahlungen und der Bereitschaft der Entwicklungsländer, in kommenden Klimaverhandlungen bestimmte Zugeständnisse zu machen, herstellen.

Die Abstimmungen im Geberkreis, für welche konkreten Bereiche und Projekte prioritär Mittel bereitgestellt werden sollen, sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine hohe Transparenz bezüglich der Verwendung der Fast-Start-Mittel einsetzen. Sie unterstützt die Aussagen in den EU-Ratsschlussfolgerungen von Umweltrat und ECOFIN vom 15. bzw. 16. März 2010, eine möglichst frühzeitige Berichterstattung im UNFCCC-Kontext vorzunehmen.

9. Wird der deutsche Beitrag zu den Climate Investment Funds der Weltbank ganz oder teilweise auf den deutschen Beitrag zur Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) angerechnet?

Wenn ja, zu welchem Anteil und in welcher Höhe, und handelt es sich hierbei um Mittel, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bereits beim G8-Gipfel 2008 in Toyako zugesagt hat?

Die Climate Investment Funds sind Trustfonds mit den Mitteln verschiedener Geberstaaten, die von der Weltbank verwaltet werden. Sie wurden eingerichtet, um die Finanzierungslücke für Maßnahmen zur Minderung, Anpassung und zum Walderhalt bis zum Inkrafttreten eines neuen Post-2012-Abkommens zu schließen bzw. zu verringern und sind insofern wichtige Säulen der Fast-Start-Finanzierung (ausgehend von den Beschlüssen der COP 13 in Bali im Dezember 2007). Der G8-Gipfel 2008 in Toyako hat in seiner Abschlusserklärung die Einrichtung der Climate Investment Funds zustimmend zur Kenntnis genommen und weitere Staaten zur Beteiligung aufgefordert. Deutschland ist bislang am Clean Technology Fund/CTF und am Pilot Program for Climate Resilience/PPCR aus dem Strategic Climate Fund/SCF beteiligt. Die in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 zusätzlich zum Basisjahr 2009 bereitgestellten Haushaltsmittel für diese Fonds sind im Umfang von 216 Mio. Euro Teil der deutschen Fast-Start-Finanzierung.

10. Wird auf den deutschen Beitrag zur Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) ganz oder teilweise der deutsche Beitrag zur Wiederauffüllung der Global Environment Facility (GEF) angerechnet?

Wenn ja, zu welchem Anteil und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung wird die Auszahlungen für die GEF in den Jahren 2010 bis 2012 insoweit als Beitrag zu Fast Start berücksichtigen, als die Höhe der Beiträge in diesen Jahren über dem Beitrag im 2009 liegt. Konkrete Angaben sind erst nach Abschluss der noch laufenden Verhandlungen zur 5. Wiederauffüllung des GEF Trust Fund möglich.

11. Wird auf den deutschen Beitrag zur Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) der deutsche Beitrag zur Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) der Weltbank ganz oder teilweise angerechnet?

Wenn ja, zu welchem Anteil und in welcher Höhe, und handelt es sich dabei um Mittel, die die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, bereits 2007 in Bali zugesagt hat?

Die Bundesregierung wird die Auszahlungen für die FCPF in den Jahren 2010 bis 2012 insoweit als Beitrag zu Fast Start berücksichtigen, als die Höhe der Beiträge in diesen Jahren über dem Beitrag im Jahr 2009 liegt. Nach derzeitigen Planungen wird das ein Betrag von 28 Mio. Euro für den Gesamtzeitraum sein.

12. Werden auf den deutschen Beitrag zur Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) Mittel für den internationalen Wälder- und Biodiversitätsschutz ganz oder teilweise angerechnet?

Wenn ja, zu welchem Anteil und in welcher Höhe, und handelt es sich hierbei um Zusagen, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2008 im Rahmen der COP 9 der Biodiversitätskonvention in Bonn gemacht hat?

Mittel für den internationalen Wald- und Biodiversitätsschutz werden in die künftige Fast-Start-Finanzierung einbezogen, sofern diese Mittel für die Aufgaben von Klimaschutz (Emissionsminderung) und Anpassung an den Klimawandel relevant sind und den in der Antwort zu Frage 2 genannten Kriterien für Zusätzlichkeit entsprechen. Für das Jahr 2010 ist derzeit eine Einbeziehung in Höhe von 30 Mio. Euro geplant. Über die Höhe der Mittel in den Jahren 2011 und 2012 wird in den Haushaltsaufstellungsverfahren für die jeweiligen Jahre entschieden.

13. Welche konkreten Projekte wurden bisher in welchem Umfang mit Mitteln finanziert, die die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2008 im Rahmen der COP 9 der Biodiversitätskonvention in Bonn zugesagt hat?

Eine Darstellung zu den erfolgten Zusagen findet sich auf der Internetseite des BMZ (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/biodiversitaet/bilanz_biodiversitaet.pdf).

14. Wird auf den deutschen Beitrag zur Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) der deutsche Beitrag für den brasilianischen Amazonasfonds in Höhe von 18 Mio. Euro ganz oder teilweise angerechnet, der im Dezember 2009 mit dem Abschluss einer völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Brasilien und Deutschland formalisiert wurde?

Wenn ja, zu welchem Anteil?

Sofern der Beitrag zum brasilianischen Amazonasfonds den deutschen Kriterien für die Fast-Start-Klimafinanzierung entspricht (vgl. Antwort zu Frage 2), spricht nichts gegen eine Einbeziehung. Konkrete Entscheidungen wurden dazu bislang jedoch noch nicht getroffen.

15. Werden die Mittel für die Internationale Klimaschutz Initiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf den deutschen Beitrag zur Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) angerechnet?

Ja

16. Werden die Mittel für die Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU) des BMZ auf den deutschen Beitrag zur Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) angerechnet?

Nur insoweit, wie sie den Kriterien der Bundesregierung entsprechen (siehe Antwort zu Frage 2) und nur in Höhe der dafür aufgewandten Haushaltsmittel.

17. Welchen Anteil der für Anpassungsmaßnahmen vorgesehenen Mittel der Fast Track Financing des Copenhagen Accord (europäische Sofortfinanzierung) beabsichtigt die Bundesregierung für den Kyoto-Anpassungsfonds und den Least Developed Countries Fund bereitzustellen?

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen des vereinbarten Fast-Start-Beitrags, den Anteil ihrer für Anpassungsmaßnahmen bereitgestellten Mittel zu steigern. Die Steigerung der Mittel wird nach derzeitigen Planungen auch Beiträge an multilaterale Fonds und Programme im Anpassungsbereich mit sich bringen. Die verschiedenen Möglichkeiten werden zurzeit noch geprüft. Über die Höhe der konkreten künftigen Beiträge für 2011 und 2012 wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden.

18. Wie sehen die Pläne der Bundesregierung aus, die international und national stark anwachsenden zusätzlichen Mittel für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern kurz-, mittel- und langfristig auf multilaterale und bilaterale Initiativen zu verteilen, und inwieweit plant die Bundesregierung dies mit anderen Geberländern abzustimmen?

Über die Aufteilung der Mittel für Fast Start ist noch nicht entschieden. Die Bundesregierung prüft auch eine Beteiligung an verschiedenen bi- und multilateralen Initiativen.

19. Welche Mechanismen sieht die Bundesregierung vor, um eine bessere Geberkoordination und Transparenz zu garantieren, besonders wenn die Vergabe der Mittel überwiegend über die bilateralen Mechanismen der Bundesregierung organisiert wird?
23. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Transparenz über die bereitgestellten Mittel für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu verbessern?

Antwort zu den Fragen 19 und 23:

Die Bundesregierung setzt sich auch international für eine Erhöhung der Transparenz der Mittelbereitstellung für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen ein. Transparenz befördert auch die von Bundesregierung und EU angestrebte faire internationale Lastenteilung. Eine möglichst frühzeitige Berichterstattung im UNFCCC-Kontext wird auch durch die EU-Ratsschlussfolgerungen von Umweltrat und ECOFIN vom 15. bzw. 16. März 2010 unterstützt. Im Hinblick auf Zahlungen für Entwicklungsländer hat der Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD die größte Erfahrung mit der Vereinbarung von gemeinsamen Krite-

rien der Geberstaaten und der Verfolgung von Zahlungsflüssen. Der im Dezember 2009 beschlossene so genannte Rio-Marker für Anpassung wird gemeinsam mit dem Rio-Marker für Minderung in Zukunft eine noch bessere Erfassung der bilateralen Finanzströme für klimabezogene Maßnahmen ermöglichen. Die Verbesserung von Transparenz könnte auch auf Seiten der Empfängerländer ansetzen, z. B. durch eine umfangreichere Berichterstattung über den Umfang der empfangenen internationalen Mittel und deren Verwendung.

20. Welche Rolle in der künftigen internationalen Klima-Finanzarchitektur sieht die Bundesregierung für den Kyoto-Anpassungsfonds im Vergleich zu anderen bi- oder multilateralen Mechanismen zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel?

Die Bundesregierung unterstützt gegenwärtig den Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls (AF) in dem Bemühen, seine volle Arbeitsfähigkeit herzustellen. Sie hat dem AF im vergangenen Jahr einen Sitz in Deutschland (und damit zusammenhängend auch die Rechtsfähigkeit) angeboten und bereitet nach der positiven Entscheidung des AF-Leitungsgremiums und der COP 15 vom 18. Dezember 2009 in Kopenhagen die entsprechenden Schritte zur Schaffung der Rechtsfähigkeit vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der AF auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Anpassungsfinanzierung haben wird.

21. Ab wann wird der im Copenhagen Accord vereinbarte Copenhagen Green Climate Fund nach Ansicht der Bundesregierung funktionsfähig sein?
- Welche nächsten kurz- und mittelfristigen Schritte sind für die Planung und Umsetzung des Green Climate Fund aus Sicht der Bundesregierung vonnöten, und welchen Beitrag plant die Bundesregierung zu leisten?
 - Ab wann und in welcher Höhe wird sich die Bundesregierung am Copenhagen Green Climate Fund beteiligen?
 - Wird diese Beteiligung zusätzlich zur ODA-Quote geleistet, oder sollen die deutschen Beiträge auf die ODA-Quote angerechnet werden?
 - Wenn die Beiträge angerechnet werden sollen, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung vor dem Hintergrund, dass der Klimawandel eine zusätzliche Belastung für die Entwicklungsländer darstellt, „klimasichere“ Entwicklung also zusätzliche Mittel erfordert, und daher eine Anrechnung der Klimagelder auf die ODA-Quote unterm Strich weniger Geld für Entwicklung bedeutet?
 - Woran wird die Bundesregierung eine finanzielle Beteiligung an dem Green Climate Fund knüpfen, und inwieweit existiert hier eine Koordination mit den anderen Geber- und Empfängerländern?
 - Welchen Schwerpunkt im Bereich der Klimafinanzierung (Anpassung, Emissionsminderung, Technologietransfer etc.) muss nach Auffassung der Bundesregierung der Green Climate Fund leisten?
 - Wird es eine sog. gleichgewichtige Allokation zwischen den verschiedenen Bereichen geben, und wenn nein, warum nicht?
 - Teilt die Bundesregierung die Auffassung vieler Entwicklungsländer, dass die internationale Klimafinanzarchitektur unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) angesiedelt werden soll?

Wenn nein, wie begründet sie dies?

- i) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die Governancestruktur des Copenhagen Green Climate Fund an der des Anpassungsfonds des UNFCCC orientieren sollte?
- j) Wenn nein, warum nicht, und welche Art der Governancestruktur fordert die Bundesregierung?

Der Copenhagen Green Climate Fund wird infolge der im Copenhagen Accord enthaltenen Festlegung erst nach einer entsprechenden COP-Entscheidung eingerichtet werden können (siehe Antwort zu Frage 7). Die Bundesregierung wird sich weiterhin aktiv an der Diskussion über die Ausgestaltung eines solchen Fonds und über die Vorbereitung einer entsprechenden COP-Entscheidung beteiligen.

22. In welcher Weise wird die Bundesregierung die Arbeit des neu einberufenen UN High Level Panels (www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=33748&Cr=climate&Cr1) unterstützen?
 - a) Welche Aufgaben und Ziele soll nach Ansicht der Bundesregierung dieses UN High Level Panel erfüllen, und welche Funktionen soll dieses Panel kurz-, mittel- und langfristig übernehmen?
 - b) Welche strategischen Hinweise und richtungsweisenden Leitlinien erhofft sich die Bundesregierung von der Arbeit des High Level Panels, um ihre Strategie und Ziele der Klimafinanzierung zu verbessern?

Die Einrichtung der High-Level Advisory Group on Mobilizing Climate Change Resources wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) Ban Ki-moon auf einer Pressekonferenz in New York am 12. Februar 2010 angekündigt. Am 4. März 2010 stellte er die Liste ihrer Mitglieder sowie die Terms of Reference für die Arbeit der Gruppe vor. Die Auswahl der Mitglieder der Advisory Group erfolgte durch den VN-Generalsekretär selbst. Der Kovorsitz liegt bei den Premierministern Großbritanniens, Gordon Brown, und Äthiopiens, Meles Zenawi. Die Mehrheit der Gruppenmitglieder wird von Finanzexperten u. a. aus dem internationalen Bankenbereich gestellt. Von Seiten der deutschen Bankenwirtschaft ist Caio Koch-Weser in das Gremium berufen worden. Auftrag der Gruppe ist es, bis zur COP 16 in Mexiko einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge zu allen in den Paragraphen 8 und 9 des Copenhagen Accord enthaltenen Finanzierungsfragen unterbreitet. Das Panel wird Vorschläge zur Mobilisierung der in Aussicht gestellten 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr ab 2020 aus öffentlichen und privaten, bilateralen, multilateralen sowie innovativen (alternativen) Finanzierungsquellen erarbeiten. Die Bundesregierung erhofft sich von der Arbeit der Advisory Group in dieser Hinsicht wertvolle Hinweise.

24. Wie ist der Ansatz, vor allem die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, mit der sogenannten Konzentration der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vereinbar?
 - a) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Länder, die zwar stark vom Klimawandel betroffen, aber nicht Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind, wie unter der UNFCCC gefordert, gleichberechtigt Zugang zu Mitteln für den Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen haben, oder werden diese Ländern nicht gefördert?
 - b) Welche zusätzlichen Regionen und potenzielle Partnerländer plant die Bundesregierung in ihre Entwicklungsstrategie für die Klimafinanzierung neu mit aufzunehmen, und welche Länder und Regionen sind in den letzten Jahren dazugekommen?

Die Unterstützung der vom Klimawandel betroffenen Länder bei der Anpassung an den Klimawandel ist eine internationale Gemeinschaftsaufgabe, die arbeitsteilig zwischen den verschiedenen bilateralen Gebern, der EU und multilateralen Institutionen erfolgt. Eine Unterstützung der besonders betroffenen Länder wird im Rahmen dieser internationalen Arbeitsteilung und im Einklang mit den in der Paris-Deklaration und in der Accra Agenda for Action vereinbarten Prinzipien erfolgen. Die Bundesregierung wird sich dabei auf die Regionen und Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Internationalen Klimaschutzinitiative, die die bestehende Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung unter Beachtung besonderer Länder und Sektorschwerpunkte ergänzt, konzentrieren. Die sog. Länder- und Schwerpunktkonzentration ist ein dynamischer Prozess, der in internationaler Abstimmung mit den Partnerländern erfolgt, d. h. für die Zukunft schließt die Bundesregierung eine Anpassung der Liste der Partnerländer bzw. der Schwerpunktsetzung in diesen Partnerländern im Rahmen der Arbeitsteilung mit anderen bi- und multilateralen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit und in Abstimmung mit ihren Partnern nicht aus.

25. a) Welche Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern stehen für die Bundesregierung bei der Finanzierung im Vordergrund, und inwieweit werden diese Prioritäten mit anderen Geberländern koordiniert?
- b) Wie kann aus Sicht der Bundesregierung den Entwicklungsländern eine verbesserte Information über die ihnen zugänglichen Finanzierungsmöglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt werden?

Für die Bundesregierung stehen bei der Anpassung an den Klimawandel vor allem die Sektoren Wasserversorgung, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung, Gesundheit sowie Katastrophenvorsorge im Vordergrund. Die Koordination erfolgt im Rahmen der Nothilfe und der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit vor Ort, d. h. im betreffenden Entwicklungsland und darüber hinaus in den Steuerungsgremien der in diesem Bereich aktiven multilateralen Institutionen und spezialisierten Fonds und Programme (vor allem PPCR, LDCF und SCCF).

Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel werden von den jeweiligen für die Initiativen und Fonds verantwortlichen Institutionen über verschiedene Modalitäten wie z. B. das Internet, UNFCCC-Side-Events, internationale Konferenzen und Verhandlungen und auch bilaterale Gespräche und Verhandlungen bereitgestellt. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise über Informationsdefizite auf Entwicklungsländerseite vor.

26. In welchem Maße wird sich die Bundesregierung an der Sechsländerinitiative zur Bekämpfung der weltweiten Entwaldung beteiligen (Australien, Frankreich, Japan, Norwegen, England und die USA; Quelle: www.actoncopenhagen.decc.gov.uk/en/ambition/achievements/december/forest-fast-start-announcement), und ist der Bundesregierung bekannt, welche weiteren Länder sich an dieser Initiative beteiligen wollen?
27. Wird sich die Bundesregierung an der Initiative von Frankreich und Norwegen beteiligen, so schnell wie möglich ein Übergangsregime für die Finanzierung der Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung und aus der Schädigung von Wäldern (REDD-plus) aufzubauen, welches sich an dem Copenhagen Accord orientiert?

- a) Wenn ja, welchen konkreten Beitrag wird die Bundesregierung leisten, und welche Schwerpunkte wird sie dabei setzen (z. B. Koordination und Austausch von Erfahrungen, Einbeziehung von existierenden Institutionen, Gewährleistung von Umwelt- und Sozialstandards)?
- b) Welche nächsten Schritte sind nach Kenntniss der Bundesregierung zum Vorantreiben dieser Initiative geplant, und welche Rolle wird Deutschland in diesem Prozess übernehmen?
- c) Wenn nein, warum beteiligt sich Deutschland nicht an dieser Initiative, auch im Hinblick dessen, dass die Bundesregierung seit der Konferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt 500 Mio. Euro für den internationalen Waldschutz bereitgestellt hat und somit an einem internationalen Übergangsregime für die Finanzierung von REDD-plus Interesse haben sollte?

Antwort zu den Fragen 26 und 27:

Auf Einladung Frankreichs fand am 11. März 2010 die International Conference on Major Forest Basins als hochrangiges Ministertreffen in Paris statt. Die Bundesregierung hat auf dieser Konferenz angekündigt, dass Deutschland der in Kopenhagen eingerichteten 6-Länder-Partnerschaft (Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Japan, Australien, Norwegen) zur Fast-Start-Finanzierung von REDD+ beitrifft und hierfür einen Beitrag zwischen 20 bis 30 Prozent seiner zugesagten Fast-Start-Mittel aufwenden wird. Dies wurde als Signal eines wichtigen Gebers im Waldsektor sehr positiv von der Konferenz aufgenommen. Die beteiligten Länder sind sich einig, dass es bei der Ausgestaltung der REDD+-Partnerschaft vor allem um verbesserte Transparenz und Koordination sowie den Austausch von Erfahrungen zur Unterstützung der konkreten Umsetzung des REDD+-Mechanismus und des UNFCCC-Prozesses geht. Die weitere Ausgestaltung dieses Prozesses durch die Bundesregierung wird in enger Abstimmung der betroffenen Ressorts erfolgen. Die Bundesregierung wird die französisch-norwegische Initiative konstruktiv begleiten und an der geplanten Folgekonferenz am 27. Mai 2010 in Oslo teilnehmen.

